

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	22 (1914)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Blitzverletzungen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-546601">https://doi.org/10.5169/seals-546601</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bis jetzt noch keine Methode entdeckt, die ganz sicher in bezug auf die Keimfreiheit der Hände ist. Das nächstliegende ist die Bedeckung der Hände mit irgendwelchen Stoffen, und deshalb haben sich auch die Gummihandschuhe, die mit oder ohne Zwirnüberzug verwendet werden, außerordentlich eingebürgert. Indes sind sie für die Operateure deshalb ein großes Hindernis, weil sie das feine Tastgefühl beeinträchtigen. Außerdem können sie auch sehr leicht reißen und verfehlten dann vollständig ihren Zweck. Darum sind sehr viele Operateure wieder dazu übergegangen, nur mit der freien Hand zu arbeiten. Man hat geglaubt, durch Lösung von Harzen und Delen in Alkohol und Aether, durch Lösung von Kautschuk in Benzin und Aether oder Lösung von Harzen oder wachsartigen Körpern in Tetrachlorföhrenstoff Ueberzüge für die Haut herstellen zu können. Als solche kennen wir das Chirol, Gaudanin und als neuestes den Chirosooter. Sie geben einen gut eintrocknenden und abwaschbaren Ueberzug, haben aber den Nachteil, daß sie leicht zerrieben werden können. Weit mehr in Gebrauch sind die direkten Desinfektionsmittel der Haut. Am bekanntesten ist die Fürbringersche Methode, wonach die Hände erst mit heißem Wasser, Seife und Bürste, dann aber mit Alkohol behandelt

werden, und schließlich mit einer Sublimatlösung. Hierbei wird die Haut selbst außerordentlich angegriffen, so daß im Anfang manchmal direkt Hautentzündungen entstehen. Andere wollen die Hände mit Sandseife und Marmorseife keimfrei machen, während wiederum von anderen die Heißwasser-Alkohol-Desinfektion der Hände gepriesen wird. Außerdem beachtenswerte Versuche hat in dieser Beziehung Dr. Sick, Oberarzt im Leipziger Diaconissenhaus, angestellt, der nach sorgfältigen Untersuchungen wieder auf den Seifenspiritus als Desinfektionsmittel zurückgekommen ist. In der allerneuesten Zeit will man die Wirkung des Seifenspiritus noch durch Zusatz von Cholesterin verstärken, eine fettartige Substanz, die einen Schutz für die äußere Haut bilden soll.

Daß sich gerade die Chirurgen so sehr große Mühe geben, die Hände keimfrei zu machen, ist das beste Zeichen dafür, wie gefährlich die Bakterien, die sich darauf befinden, sind, weil sie schwere Entzündungen, schlechte Heilungsbedingungen und sogar Blutvergiftungen hervorrufen können. Für die übrigen Menschen sollte das eine Mahnung sein, ebenfalls auf größere Reinlichkeit der Hände bedacht zu sein.

(„Gesundheitslehrer“.)

## Bißverletzungen.

In Nr. 3 der Mitteilungen des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements erteilt das Institut zur Erforschung der Infektionskrankheiten in Bern (Pasteur-Abteilung) folgende

**Ratschläge betr. das Verhalten bei Bißverletzungen, die von wutkranken oder wutverdächtigen Tieren herrühren.**

1. Kann die von einem wutkranken oder wutverdächtigen Tier herrührende Biss- oder Kratzwunde innerhalb der ersten Stunde nach

dem Bisse mit dem Glüheisen oder dem Thermofauter ausgebrannt werden, so soll dies geschehen. Ferner sollen auch bei kleinsten Verletzungen sofort die Maßnahmen zur Überweihung des Patienten an die Pasteur-Abteilung getroffen werden. Die behandelnden Ärzte, bzw. die zuständigen Behörden werden ersucht, das Institut telegraphisch oder durch Expressbrief (Adresse: „Institut zur Erforschung der Infektionskrankheiten, Pasteur-Abteilung, in Bern“; Telegrammadresse: „Pasteurinstitut Bern“) rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, wenn von wutkranken

oder wutverdächtigen Tieren gebissene Menschen sich zur Vornahme der Schutzimpfung in das Institut begeben sollen. Die Behandlung wird sofort nach Ankunft begonnen.

Die von wutfranken oder wutverdächtigen Tieren gebissenen Menschen werden zur Durchführung der Pasteurischen Schutzimpfung ambulant behandelt. Sie haben sich zu der für die Behandlung festgesetzten Zeit im Institut einzufinden. Die dem Institute zu entrichtenden Kosten für die Behandlung werden mit Fr. 1 pro Tag berechnet. Die Dauer der Behandlung beträgt 20 Tage.

Die der Schutzimpfung sich unterziehenden Personen können in Hotels, Pensionen oder bei Privaten wohnen. Sie müssen ihre genaue Adresse dem Vorsteher der Abteilung angeben. Unter Umständen, z. B. bei misslichen Vermögensverhältnissen, kann auch die Aufnahme der Behandelten in eine Abteilung des Inselspitals erfolgen. Das Kostgeld inklusive Behandlung beträgt Fr. 4 pro Tag. Die Patienten haben sich der Spitalordnung zu fügen.

2. Steht ein Tier unter Wutverdacht, so ist es sofort in sicheren Gewahrsam zu bringen. Die zuständigen Behörden sind ohne Verzug von dem Verdacht der Erkrankung in Kenntnis zu setzen. Das Tier darf nicht getötet werden, ehe nicht durch fachmännische Beobachtung, die unter Umständen mehrere Tage in An-

spruch nimmt, die Wutfrankheit oder der Verdacht auf Wut bei demselben festgestellt ist. Wird durch tierärztliche Beobachtung das Vorhandensein der Wut oder der Verdacht dieser Erkrankung ausgeschlossen, so ist das Institut von diesem Ergebnis durch die zuständige Stelle sofort in Kenntnis zu setzen, damit die Kur bei den gebissenen Personen eingestellt werden kann. Wird aber die Wut klinisch festgestellt, oder besteht der Verdacht der Erkrankung bei weiterer Beobachtung, so ist das Tier zu töten. Der ganze Kopf oder das nach Eröffnung des Schädels herausgenommene Gehirn ist dem Institut zwecks Vornahme der mikroskopischen und experimentellen Sicherung der Diagnose einzusenden. Gelangt der ganze Kopf zum Versand, so muß derselbe, in Tücher eingeschlagen, die mit Sublimat 1 %o getränkt sind, in einem Blechgefäß gut verpackt, der Post mit der Aufschrift „per Express“ übergeben werden.

Wird das Gehirn zur Untersuchung eingesandt, so ist es in ein mit Glycerin gefülltes Blechgefäß einzuschließen und in gleicher Weise an das „Institut zur Erforschung der Infektionskrankheiten, Pasteur-Abteilung, in Bern“ zu senden.

Die Anmeldung derartiger Sendungen hat telegraphisch oder durch Expressbrief zu erfolgen. -y.

## Aus dem Vereinsleben.

**Zürich-Wiedikon.** Der Samariterverein feierte am 14. Februar in bescheiden, aber hübscher Weise sein 25 jähriges Bestehen. Nachdem der Präsident, Herr Jak. Wismer, in markiger und schön abgerundeter Ansprache die zahlreiche Festgemeinde und insbesondere die Delegationen des Zentralvereins und der Lokalsektion Zürich vom Roten Kreuz, des schweiz. Samariterbundes, der zürcher. Samaritervereine und der Quartiervereine, der Behörden und den Herrn Stadtarzt willkommen geheißen, wurde von einem poetisch veranlagten Aktivmitglied ein von ihm verfaßter, sehr schöner Prolog gesprochen, dem ein ebenfalls seiner Violinvortrag den wohlstunden musikalischen Nachklang gab. Hierauf folgte als Hauptnummer des eigentlichen Festaktes die vom Ehrenpräsidenten des Vereins, Herrn E. Rauch, Lehrer, gehaltene Festrede, in welcher in gedrängter Weise das Werden und Wachsen des Vereins, dessen Tätigkeit, seine Be-

ziehungen zum Verein vom Roten Kreuz, zum schweizerischen Samariterbunde, zu den stadtzürcherischen und benachbarten Samaritervereinen und zu den verschiedenen anderen Vereinen des Quartiers Wiedikon vorgeführt wurden; die Einleitung der Rede bildete eine Huldigung an die heiligen Samaritervorbilder Henri Dunant und Miss Florence Nightingale, während der Schluß in einen herzlichen Glückwunsch für des Samaritervereins Wiedikon weiteres Blühen und Gedeihen ausklang. Nachdem noch ein aus einer Anzahl Vereinsmitglieder unter freundlicher Mitwirkung einiger Herren vom Männerchor Wiedikon gebildeter gemischter Chor ein passendes Festlied und Herr Lehrer H. Huber ein zweites prächtiges Violinoloftstück vorgetragen, schloß sich ein durch mehrere Tischreden gewürztes Bankett an. Den Gruß und Glückwunsch der Festgemeinde Wiedikon brachte in humorvoller Form Herr Pfarrer Schlatter dar, wäh-